



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 667

30. November 2022

861-G

Änderung der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 31. Oktober 2022, Az. 42-G8300-2022/5720

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 vom 21. Dezember 2018 (BayMBl. 2019 Nr. 17), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. November 2020 (BayMBl. Nr. 741) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1.2.1.1.1 Satz 1 werden die Wörter „(Schulungskonzept https://www.stmgrp.bayern.de/wp-content/uploads/2019/07/schulungskonzept_leistungen_paragraf_45a.pdf)“ gestrichen.
 - 1.2 Nr. 1.3.1 Satz 1 Buchst. d wird wie folgt gefasst:

„d) Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Unterstützung einer Person mit Pflegebedarf kann nach § 3 Nr. 36 des Einkommensteuergesetzes steuerfrei sein.“
 - 1.3 Nr. 1.3.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²In Bezug auf die Versicherung gilt Nr. 1.2.1.3.“
 - 1.3.2 Satz 3 wird aufgehoben.
 - 1.4 In Nr. 6 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2024“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2022 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.